

Besitzergeschichte der entsprechenden Häuser zeigt jedoch, daß es sich zunächst um ein gemischtes, z. T. sogar bäuerlich durchsetztes Handwerkergebiet handelte und die Weiß- und Rotgerber erst ab dem 17. Jahrhundert weitgehend dominieren.

Die Datierung der ältesten Substanz auf das Ende der 70er Jahre des 14. Jahrhunderts ist im Bezug auf die Stadtgeschichte deshalb von Bedeutung, weil es sich um das einzige bislang nachgewiesene Gebäude aus der Zeit der Biberacher Stadterweiterung innerhalb derselben handelt. Diese wurde 1373 begonnen, 1382 standen schon weite Teile der Stadtbefestigung und offensichtlich auch schon zumindest ein Teil der Innenbebauung.

Der Ausbau des Hauses Grabengasse 6 zum vollwertigen Wohn- und Handwerkerhaus mit dem Einbau der Bohlenstube dürfte zeitlich mit dem Übergang an eine der Biberacher Rotgerberfamilien vor

1622 im Rahmen des starken Aufblühens dieses Gewerbes in jener Zeit zusammenfallen.

Die folgenden Jahrhunderte – vor allem das 19. – wurden in erster Linie durch die zunehmende Aufgliederung des Gebäudes in immer kleinere Wohneinheiten und das Anfügen der verschiedenen Anbauten bestimmt, bis dann in diesem Jahrhundert der rapide bauliche Niedergang des Hauses einsetzte.

Literatur

Richard Preiser, Biberacher Bauchronik, Biberach 1928

Carl Kleindienst, Beiträge zu einem Häuserbuch der Kreisstadt Biberach, Biberach 1961

Die dendrochronologische Datierung der Fachwerkkonstruktion erfolgte durch Herrn Burghard Lohrum (Ettenheimmünster), dem der Verfasser auch für zahlreiche Hinweise zum Baugefüge zu besonderem Dank verpflichtet ist, desgleichen Herrn Harald Bauer (Nürnberg) für die tatkräftige Mitarbeit bei der Bauuntersuchung.

Bischof Michael Holding (1506–1561)

Ein großer Sohn Langenenslingens

Von Ulrike Kern, Kressbronn

Langenenslingen kann stolz darauf sein, in Michael Holding einen der bedeutendsten katholischen Bischöfe der Reformationszeit hervorgebracht zu haben. Hineingestellt in die Auseinandersetzungen zwischen der alten Kirche und den Neuerern, gehörte er mit Johannes Gropper, Julius Pflug, Georg Witzel zu einer Gruppe von Theologen, die für das religiöse Anliegen der Reformation Verständnis zeigten und sich ernsthaft um die Einigung der beiden konfessionellen Lager wie die Reform ihrer Kirche bemühten. Dabei sahen sie sich freilich oft dem Vorwurf des Kompromisses auf Kosten der Wahrheit ausgesetzt.

Michael Holding ist 1506, 11 Jahre vor dem Auftreten Luthers, in Langenenslingen als Sohn des Müllers Konrad Holding und seiner Frau Barbara, geb. Kneb, geboren. Die Familie Holding war bereits vorher in Langenenslingen als Müllerfamilie bekannt (heute: Nuber-Mühle); denn schon 1436 wird ein Erhardt Holding aus Enslingen im Heiligkreuztaler Urkundenbuch erwähnt, und später, im 17. Jahrhundert, war Hans Schmidt von und zu Holding als Ferlacher Büchsenmacher bekannt geworden (vgl. BC 8. Jahrgang 1985, Heft 2).

1525 ging Michael Holding an die Universität Tübingen, wo er Theologie und Philosophie studierte. In den Universitätsmatrikeln ist er 1526 als „Michael Molitoris Ridlingensis“ eingetragen. Man kann so als sicher annehmen, daß Holding seit 1520 die Rats-

schule (Lateinschule) in der Nachbarstadt Riedlingen besucht hatte. Er hätte ja auch von Langenenslingen aus kaum eine andere Möglichkeit gehabt, sich die Voraussetzungen für den Zugang zur Universität Tübingen anzueignen. 1527 erwarb Holding den Grad eines Bakkalaureus und 1529 verließ er die Universität als Magister artium. Auch im Tübinger Magister-Matrikel ist er als „Michael Holding Ridlingensis“ eingetragen.

Von Tübingen aus begann Holding nun seine berufliche Karriere zunächst im Dienst der Kirche. N. Paulus vermutet in seiner Arbeit über Holding, daß dieser in den ersten Mainzer Jahren verheiratet gewesen und erst nach dem frühen Tod seiner Frau in den geistlichen Stand getreten sei. Um 1531, als Holding Leiter der Mainzer Domschule wurde, muß er die Priesterweihe empfangen haben; 1533 stieg er zum Domprediger auf. In den Jahren 1536 bis 1552 wirkte er dann vornehmlich als Dompfarrer in Mainz. Und obwohl Holding bei seinen Zeitgenossen stets als vortrefflicher Prediger gegolten hat, sagte er von sich: „Solange ich diese Pfarrsorge unter euch getragen habe, weiß Gott wohl, daß ich nie eine Predigt ohne Sorge getan habe, weil ich mich zu solchem trefflichen, würdigen, heiligen Gotteswerk als ein ungeschicktes und noch viel mehr ein unwürdiges Werkzeug erkennen muß.“ Diese Aussage macht deutlich, wie ernst Holding sein Amt und seine Aufgabe als Seelsorger genommen hat. Nicht umsonst also ernannte ihn Erzbischof Kardinal Albrecht von Brandenburg am 18. Oktober 1537 zum

Weihbischof von Mainz. Die Weihe empfing Helling dann am 4. August 1538 in Aschaffenburg; er erhielt den Weihetitel eines Bischofs von Sidon und wurde deshalb auch oft „Sidonius“ genannt. Weiterhin bekam er Kanonikate an den Mainzer Stiften St. Moritz und St. Stefan. Seine Hauptaufgabe als Weihbischof sah Helling in der Verkündigung des Gotteswortes und in der Erklärung der Schrift für seine Gläubigen, um so den protestantischen Predigern auf ihrem eigenen Gebiet zu begegnen. In seiner Person zeigt sich so auch die Entwicklung der katholischen Kontroverstheologie von der Polemik zur positiven Darbietung des katholischen Glaubens. So entstanden in den Jahren 1539 bis 1541 127 Predigten über die Sprüche Salomos, die 1571 als Buch erschienen, und 1542 bis 1544 dann die 84 Katechismuspredigten, die 1551 gedruckt wurden, um den Pfarrern als Handbuch in der Auseinandersetzung mit dem neuen Glauben zu dienen. Sehr aufgeschlossen verhielt sich der Mainzer Weihbischof auch den damals neu eingeführten geistlichen Exerzitien gegenüber; 1542 schloß er sich mit dem Naumburger Bischof Julius Pflug den Exerzitien des Jesuiten Petrus Faber an. Auch das Studium der Theologie vernachlässigte der doch vielbeschäftigte Geistliche in seinen Mainzer Jahren nicht, wie die Promotion zum Dr. theol. an der Mainzer Universität im Jahre 1543 zeigt.

Daß Michael Helling auch am kaiserlichen Hofe ein geschätzter Mann war, da er sich den religiösen Fragen und Problemen seiner Zeit stellte, zeigt seine Berufung zum Religionsgespräch in Worms 1540/41 und zum Regensburger Religionsgespräch im November 1545, an dem er allerdings nicht teilnehmen konnte.

Hellings Wertschätzung spiegelt sich auch in seiner Berufung zum Konzil von Trient, auf dem die Spaltung der Kirche überwunden werden sollte. Als es am 13. Dezember 1545 eröffnet wurde, war er der einzige aus Deutschland anwesende Bischof. Zuvor hatte er freilich am Konzilsort sieben Monate auf den Beginn der Beratungen warten müssen, denn die von Papst Paul III. einberufene Kirchenversammlung verzögerte sich angesichts der schwierigen politischen Lage immer wieder von neuem. Während dieser Wartezeit, am 24. September 1545, starb sein Erzbischof. Der am 20. Oktober gewählte Nachfolger Sebastian von Heusenstamm brauchte Helling in Mainz und wollte ihn zurückrufen. Doch der Weihbischof fürchtete, durch seine vorzeitige Abreise könnte das Erzbistum Mainz den Ärger des Papstes erregen und sich so die päpstliche Konfirmation des neuen Erzbischofs verzögern. Die Briefe Hellings aus jener Zeit zeigen diese Befürchtungen auch noch, als er am 8. Januar 1546 Trient dann doch verließ.

Im Reich kam es in den folgenden Jahren immer wieder zu Auseinandersetzungen zwischen Katholi-

EPITAPHIUM REVERENDIS. IN
Christo Patris ac Domini, D. Michaelis Hellingij
Episcopi Meriburgensis, simulq; Camerae Imperialis
Præsidis, &c. Ad studiofam iuuenis
tutum Germaniæ



Ex humiliter procelle loco virtutis in arcem
Et regnum tandem æternam fortite Michael
Hellingi, tua nos moris componimus ossa
Hoc tamulo, veribus gemitu lacrimisq; profusis.
Nam sumus orbi te tanto lumine, quantum
Vidimus hanc vnaquam plebeo ex ordine natum
Germani æthereæ quosque modo vestimus aura.
Iustitiam iuvenis pueris clementia docebas,
Firma Scholæ Mogoni summa moderatus in aede,
Mox verbi præco divini fallis ibidem
Præfuit officium mitra redimitus obibat
Pontificis summi tibi suffragante Senatu.
Post paulo Casar laudum rursusque tuarum
Carolus incensus te fecit Episcopum esse
In Meriburgensi latè ditone potentes,
Quem Ferdinandus Inter superare laborans,
Imperij Camera tibi Commisit habere
Anspice iustitia, granitate fideq; regendas.
Nec tamen extremo stetit hoc tua gloria puncto,
Scilicet Austriacæ iussus concedas in aulam
Conflata re Præses præsesq; Augusta gubernes,
Pax quibus Europa constet tranquilla salusq;
Sed Deus exiguo passus te tempore talem
Interis agere, ad summum reuocatus Olympum.
Assiripisti sibi comitem per secula beatum,
Iustus ut æquitas animarum censor in usum.
As tu qua studeat Germania iuuenta dicata et
Huius ad exemplum castis operare Cameris
Magno animo, nec te verum penuria tardet.
Ardua cuncta labor superat, sua premia needum
Virtuti defuncti, famamq; decusq; paranti,
Si quis eam toto festinare pectore soler.

Cyp. Vomet
LL. Doct.

ken und Protestanten. Die erhsehnte Lösung der Konflikte durch das Konzil von Trient blieb aus. Die Konzilsteilnehmer, allen voran Papst Paul, verweigerten jeden Ausgleich mit den Protestanten. Enttäuscht von dieser Entwicklung versuchte Kaiser Karl V. die Lösung der Kirchenfrage auf der Ebene des Reiches. So ließ er nach seinem Sieg über die Protestanten im Schmalkaldischen Krieg (1546/47) von einer Gruppe bekannter Theologen, unter ihnen Weihbischof Michael Helling und als einziger Protestant Johannes Agricola, ein Schriftstück ausarbeiten, dessen Bestimmungen Orientierung und Grundlage für die Neuordnung des Kirchenwesens in Deutschland sein sollten. Es war dies das sogenannte „Augsburger Interim“, das als Versuch einer Religionsvergleichung am 15. Mai 1548 veröffentlicht wurde. „Das Interim war ein katholischer Text zugleich einer den Protestanten entgegenkommenden Formulierung der Rechtfertigungslehre, einer undeutlichen Bestimmung der Messe und der Gewäh-



Vorlagen:
Hohenzollerische Heimatbücherei Hechingen

rung des Laienkelches und der Priesterehe bis zur Entscheidung des Konzils.“ (Lortz)

Das Interim war äußerst umstritten. Die Erregung auf beiden Seiten ging so weit, daß einige Territorien und Städte das Interim strikt ablehnten. Michael Helding und die Mitverfasser des Interims aber hatten erkannt, daß ohne Zugeständnisse und Kompromisse von seiten beider Konfessionen eine Annäherung oder gar Einigung unmöglich war. Nachdem dieser Versuch einer Einigung durch die Starrheit auf katholischer wie protestantischer Seite so kläglich gescheitert war, bewirkte das Interim statt einer Auflockerung eine Verhärtung der konfessionellen Fronten.

Der Aufenthalt in Augsburg während der Abfassung des Interims war sicher keine einfache Zeit für Helding. Es muß ihm klar gewesen sein, daß er sich wegen der Bemühungen um einen Kompromiß harten Angriffen und Kritik aussetzte. Dennoch schonte er sich nicht und setzte seine ganze Kraft ein.

Neben der Arbeit am Text des Interims hielt er im Augsburger Dom eine Reihe von Predigten über den ersten Johannesbrief, den Glauben, die guten Werke und die hl. Messe. Heldings Predigten erregten so großes Aufsehen, daß König Ferdinand, der Bruder Karl V., ihn bat, sie drucken zu lassen. Aber auch diese großartigen Predigten wurden von Neidern kritisiert und angegriffen. Kaiser Karl V. freilich wußte die Fähigkeiten Heldings zu schätzen und ernannte ihn zum „Kaiserlichen Rat“. In den folgenden Jahren mußte der Mainzer Weihbischof erfahren, wie mühevoll es war, den Inhalt und die Richtlinien des Interims zu vertreten und den Priestern und Gläubigen nahezubringen. Entschlossen kämpfte Helding gegen herrschende Mißstände in den Diözesen. 1548 und 1549 beteiligte er sich in verantwortungsbewußter Weise an Diözesan- und Provinzialsynoden, die sein Erzbischof einberufen hatte, und verfaßte in jener Zeit für die Pfarrer und Seelsorger zunächst einen lateinischen Großen Katechismus, später auch einen Kleinen Katechismus, der ins Deutsche und Französische übersetzt wurde. Einige fanatische Anhänger der protestantischen Seite griffen nun Helding äußerst hart und verleumderisch an. Einer der größten seiner Gegner und Kritiker, mit denen er sich immer wieder auseinandersetzen mußte, war Flacius Illyricus. Doch Helding wurde so geschätzt, daß spätere (1552) Schmähchriften des Flacius ins Leere gingen.

Bald sollte noch mehr Ansehen, aber auch Verantwortung auf den Mainzer Weihbischof zukommen. In der größtenteils evangelischen Diözese Merseburg war der Bischofsstuhl neu zu besetzen. Am 28. Mai 1549 wurde Helding, trotz Hintertreibungen von verschiedenen Seiten, zum Bischof von Merseburg gewählt. Die päpstliche Zustimmung zur Wahl erfolgte erst im April 1550, da Papst Paul am 10. November 1549 gestorben war. Bevor der neue Bischof Mainz verließ, hatte er seinen Eltern, die zuletzt bei ihm in Mainz gelebt hatten und dort auch gestorben waren, auf ihrem Grab im Ostflügel des Mainzer Domkreuzgangs ein Epitaph mit einem Tafelgemälde der Kreuzigung Christi errichten lassen.

Im Bistum Merseburg, dem neuen Wirkungskreis Heldings, waren die Verhältnisse recht schwierig. Helding sah die Notwendigkeit einer Reform der katholischen Geistlichkeit und hoffte, die beiden Konfessionen durch Predigt und Lehre einigen zu können. Doch um was er sich zu seinen Lebzeiten mühte, wurde schon bald nach seinem Tode aus machtpolitischen Interessen zunichte gemacht.

1555 wurde der Merseburger Bischof zum Augsburger Reichstag gerufen und dort wieder als brillanter Prediger gefeiert. 1556 war Helding bei der Regensburger Reichsversammlung, wo er auf besonderen Wunsch des Kaisers wiederum mehrfach predigte. 1557 führte er zusammen mit Petrus Canisius

die katholische Seite beim Religionsgespräch in Worms an.

So hatte sich Michael Helling unter Einsatz seiner ganzen Kraft als Mittler zwischen Katholiken und Protestanten verdient gemacht. Kaiser Ferdinand I. ernannte ihn deshalb 1558 zum Präsidenten des Reichskammergerichts in Speyer, des höchsten Reichsgerichts, und berief ihn zwei Jahre später zum Vorsitzenden des Reichshofrates in Wien, wo er nun eine politische Schlüsselstellung einnahm. In dieser Wiener Zeit verfaßte Helling zusammen mit Julius Pflug ein Gutachten für Kaiser Ferdinand, in dem er für die Gestattung des Laienkelchs und für die Priesterehe eintrat.

Der ständige Einsatz seiner ganzen Kraft als Vermittler zwischen den konfessionellen Fronten forderte seinen Preis: erst 55jährig starb er am 30. September 1561. Seine letzte Ruhe fand Bischof Michael Helling im Stephansdom zu Wien.

Geboren als Müllerssohn in Langenenslingen, stieg Michael Helling durch Fleiß und Ausdauer, in tiefem Glauben und mit dem Willen zur Wiederherstellung der Einheit der gespaltenen Kirche, in die höchsten Ämter auf, die Staat und Kirche zu vergeben hatten. Mag er auch manchmal überfordert gewesen sein, so daß einige seiner Entschlüsse heftig kritisiert wurden: hinter all seinem Tun stand der Wille, eine Einigung zwischen Katholiken und Protestanten zu erreichen. Daß diese letztlich scheiterte, obwohl Helling in seinem Bemühen nicht allein

stand, lag sicherlich nicht zuletzt an den verhärteten Fronten auf beiden Seiten. Woraus Michael Helling stets seine Kraft schöpfte, was ihm die Grundlage des Glaubens bedeutete, war die Heilige Schrift. Schrieb er doch einmal: „Wir müssen viel und oft die Schrift lesen und die Predigt hören... Weil wir wohl wissen, daß unsere Seligkeit in der Schrift verfaßt ist, so lasset uns fleißig die Schrift ersuchen, lasset uns Tag und Nacht darvon lesen und hören.“ Nach seinem Tode wurden fast alle Predigten und Schriften Hellings gedruckt und waren lange Zeit begehrte geistliche Schriften.

Langenenslingen besitzt in Michael Helling einen berühmten Sohn, dessen Andenken aufzufrischen und zu würdigen 450 Jahre nach seiner Ernennung zum Weihbischof von Mainz nur recht und billig ist.

Literatur

- Paulus, N., Michael Helling, in: Der Katholik, 74. Jg. 3. Folge, Mainz 1894
Janssen, J., Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters, Bd. 3, Freiburg 1917
Lortz, J., Die Reformation in Deutschland, Freiburg 1939/40
Eisele, F., Die Bischöfe aus Hohenzollern, in: Hohenzollerische Jahreshefte, Bd. 12, Sigmaringen 1952
Helling, Michael, in: Lexikon für Theologie und Kirche, hrsg. von J. Höfer und K. Rahner, Bd. 5, Freiburg 1960
Helling, Michael, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 8, Berlin 1969
Moeller, Bernd, Deutschland im Zeitalter der Reformation, Göttingen 1977
Auskünfte des Diözesanarchivs Mainz

Hans Morinck und sein Auferstehungsrelief in der Kirche zu Bußmannshausen

Von Ernst Schäll, Laupheim

Hinter manch schlichter Fassade der Dorfkirchen unserer Landschaft verbergen sich Kunstwerke ersten Ranges. Dies trifft auch für die Pfarrkirche St. Martin in Bußmannshausen bei Schwendi zu. In die südliche Langhauswand der Pfarrkirche ist eine wohl 1597/98 entstandene, in Stein gehauene Relieftafel der „Auferstehung Christi“ als Epitaph für die Verstorbenen der Familie von Rodt, die vom Jahre 1434 bis 1800 die Geschicke dieses Ortes lenkten, eingelassen. Die Reliefplatte hat einen Stuckrahmen, dessen Oberteil in Rocailles im Stile des Rokoko ausläuft. In der Mitte ist in einer Kartusche Gottvater dargestellt, mit den Worten: „Ich war tod und lebe ewig“. Die Inschrift, teils über dem Relief, teils in der unteren konsolenförmigen Umrandung lautet: „Das Denkmal der selig ruhenden Hoch = Freiherrlichen gnädigen Herrschaften von Roth zu Bußmannshausen, Orsenhausen und Walpertshofen

Denen Gott ewige Ruhe
und eine Glückselige Aufer-
stehung geben wolle, weil
sie so lange unter uns gewan-
deret sind, um uns nur
gutes zu thun.
MDCCLXXXVII“

Während die Jahreszahl der Inschrift 1797 auf den Einbau des Epitaphes in die Kirche von Bußmannshausen hinweist, ist die Entstehung des Reliefs genau 200 Jahre früher zu datieren.

Das Werk aus der mittleren Schaffensperiode des Konstanzer Bildhauers Hans Morinck ist im Spät-Renaissance-Stil mit ausgeprägter manieristischer Gestik der Darstellung ausgeführt. Diese äußert sich vor allem in den Grabwächtern als überlangen Gestalten mit überbetonter Muskulatur, was auf ein genaues Studium der italienischen Renaissance-Bildhauerei schließen läßt. Wahrscheinlich ist ein